

**Einfache Anfrage Rösli (forum) betreffend
“Die Sanierungsmassnahmen bei der Pensionskasse per 1.1.2020 einstellen”**

1 TEXT

1. Ausgangslage

Die Pensionskasse (PK) der Einwohnergemeinde Muri b. Bern (Stiftung) ist seit mehreren Jahren im Sanierungsmodus. Für die Arbeitnehmenden (Versicherten) ist die Sanierung mit einschneidenden Massnahmen verbunden, konkret:

- 1. Per Januar 2010: Leistungsreduktion.*
- 2. Per Juli 2014: Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8% linear auf 6.0% bis zum 1. März 2021.*
- 3. Per Juli 2017: Die Sparguthaben der Versicherten werden nicht mehr verzinst (0%), Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.2% verbunden mit einer Übergangsregelung für Versicherte ab Alter 55 Jahre.*

Der Deckungsgrad entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

- a) Per Ende 2017: 99.4%*
- b) Per Ende 2018: 94.7%*
- c) Die Performance im 2019 wird voraussichtlich so ausfallen, dass per Ende 2019 ein Deckungsgrad von mindestens 100% erreicht werden dürfte.*

2. Fragen an den Gemeinderat

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Ist der Gemeinderat bereit, sich mit seinen Vertretern im Stiftungsrat dafür einzusetzen, dass beim Erreichen eines Deckungsgrades per 31.12.2019 von mindestens 100% die Sanierungsmassnahmen vorzeitig aufgehoben werden (konkret: Aufhebung der «Nullverzinsung» bei den Sparguthaben und des Sanierungsbeitrags der Arbeitgeber)?*
- 2. Ist der Gemeinderat bereit, sich mit seinen Vertretern im Stiftungsrat dafür einzusetzen, dass die Sparguthaben der Versicherten im Jahre 2020 wieder pensionskassenüblich verzinst werden (mindestens BVG-Zinsniveau von aktuell einem Prozent)?*

Muri bei Bern, 19.11.2019

P. Rösli

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

2.1 Grundsätzliches

Zurzeit ist der Deckungsgrad per 31. Dezember 2019 noch nicht bekannt (Behandlung der Anfrage anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2019 im Hinblick auf die GGR-Sitzung im Januar 2020) und damit ebenfalls die Frage, wie weit sich die Pensionskasse zu diesem Zeitpunkt noch in einer Unterdeckung befindet. Die definitiven Zahlen werden erst im Juni 2020, nach der rechnungsgenehmigenden Sitzung des Stiftungsrats, konkret vorliegen.

Mit den Beschlüssen in der ersten Jahreshälfte 2017 wurden die Sanierungsmassnahmen für die Periode vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 bestimmt. Dies mit dem Ziel, bis zum Enddatum die Unterdeckung zu beseitigen.

Aufgrund des sehr guten Anlegerjahres 2017 und den bisherigen Entwicklungen im 2019 (Berichtsdatum anfangs Dezember 2019) ist momentan zu erwarten, dass die Unterdeckung vor Mitte 2022 beseitigt werden kann. Der primäre Treiber dieses Szenarios ist die Performance der Anlagen, welche in Abhängigkeit zu den Börsenentwicklungen steht.

Der Gemeinderat will zuerst den Rechnungsabschluss per 31. Dezember 2019 abwarten, ist grundsätzlich aber bereit, sich sowohl für eine vorzeitige Aufhebung der Sanierungsmassnahme wie auch für eine Wiedereinführung der Verzinsung von Sparguthaben der Versicherten zu mindestens dem BVG-Zinssatz einzusetzen.

Jedoch wird der Gemeinderat dabei auch zu berücksichtigen haben, dass die Stiftung nach dem Erreichen des hundertprozentigen Deckungsgrads ebenfalls eine Wertschwankungsreserve aufbauen kann, um das Risiko eines erneuten Falls in eine Unterdeckung zu verkleinern.

Muri bei Bern, 9. Dezember 2019

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin-Stv.

Thomas Hanke Corina Bühler